

8808/AB
vom 15.02.2022 zu 8974/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.887.678

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8974/J-NR/2021 betreffend
Kulturvermittlung in Bildungseinrichtungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat
Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2021 an mich
richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 4 bis 6 und 28 (chronologisch Fragen 3 bis 5 und 27):

- *Wie hoch ist das jährliche Budget der OEAD?*
 - a. *Wie viel davon wird für Kulturvermittlung in Bildungseinrichtungen aufgewandt?*
- *Wird die Kulturvermittlung zusätzlich auch aus Mitteln des BMBWF gefördert?*
 - a. *Falls ja, wie hoch ist das jährliche Budget des BMBWF, das konkret für Kulturvermittlung aufgewandt wird?*
 - i. *Wie viel des zur Verfügung stehenden Budgets wird tatsächlich ausbezahlt?*
 - ii. *Was geschieht mit dem Rest?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Wie viel Budget aus Ihrem Ressort und der OEAD stand 2020 für die Kulturvermittlung an Bildungseinrichtungen zur Verfügung? Bitte um Aufteilung in BMBWF Budgetmittel und OEAD Budgetmittel bei allen Unterpunkten.*
 - a. *Wie viele Initiativen wurden jeweils damit gefördert?*
 - b. *Wie viel des für 2020 zu Verfügung stehenden Budgets wurde jeweils tatsächlich ausbezahlt?*
 - c. *Was ist mit dem jeweiligen Rest passiert?*
 - d. *Gab es darüber hinaus Sonderförderungen?*
- *Wie viel Budget aus Ihrem Ressort stand/steht 2021 für die Kulturvermittlung an Bildungseinrichtungen zur Verfügung? Bitte um Aufteilung in BMBWF Budgetmittel und OEAD Budgetmittel bei allen Unterpunkten.*

- a. Wie viele Initiativen wurden im Jahr 2021 damit bisher gefördert und welche waren diese konkret? Bitte um Auflistung der einzelnen Initiativen!
- b. Wie viel des für 2021 zu Verfügung stehenden Budgets wurde bisher tatsächlich ausbezahlt?
- c. Was passiert mit dem Rest?
- d. Gab es darüber hinaus Sonderförderungen?
- Wie viel Budget aus Ihrem Ressort steht 2022 für die Kulturvermittlung an Bildungseinrichtungen zur Verfügung? Bitte um Aufteilung in BMBWF Budgetmittel und OEAD Budgetmittel bei allen Unterpunkten.
 - a. Wie viele Initiativen werden damit vorrausichtlich im Jahr 2022 gefördert?
 - b. Wird es Sonderförderungen geben?
- Laut Angaben auf der Website der OEAD ging die Initiative Kultur Kontakt Austria mit 1.1.2020 in die OEAD über, nun wurden mit dem Schuljahr 2021/2022 die Schulkulturbudgets von der Initiative Kultur: Bildung abgelöst. Wie haben sich die entsprechenden Budgets verändert?
 - a. Wie hoch war das für Kulturvermittlung zur Verfügung gestellte Budget von Kultur Kontakt Austria, jeweils in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019?
 - b. Wie hoch war/ist das für Kulturvermittlung zur Verfügung gestellte Budget der OEAD, in der die Kultur Kontakt Austria übergegangen ist, jeweils in den Jahren 2020 und 2021? Wie hoch wird das Budget der OEAD im Jahr 2022 sein?
 - c. Wie hoch war das für Kulturvermittlung zur Verfügung gestellte Budget des Schulkulturbudgets in den Schuljahren 2015/16, 2016/17, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21?
 - d. Wie hoch ist das für Kulturvermittlung zur Verfügung gestellte Budget der Initiative Kultur: Bildung im Schuljahr 2021/22? Wie hoch wird das Budget im Schuljahr 2022/23 sein?

Die OeAD-GmbH (im Folgenden kurz: OeAD) wird insbesondere vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vom Bundeskanzleramt, von der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ADA) sowie der Europäischen Kommission dotiert.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde dem OeAD für das Jahr 2021 ein Budget in Höhe von EUR 35.723.700,00 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Indexanpassung beträgt das Budget für das Jahr 2022 EUR 36.922.000,00.

Für die Kunst- und Kulturvermittlung direkt an Schulen im Wege des OeAD waren bzw. sind folgende Mittelverwendungen aus der UG 30 (Bildung) vorgesehen (in EUR):

2020	2021	2022
883.500,00	883.500,00	1.333.500,00

In den Jahren 2020 und 2021 kam es aufgrund von Covid-19 zu Minderausgaben, da wesentlich weniger Projekte und Veranstaltungen an Schulen durchgeführt werden konnten. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit dem OeAD verbleiben die nicht verbrauchten Fördermittel im Liquiditätsstand des OeAD und werden auf die Folgejahre übertragen und somit der Kunst- und Kulturvermittlung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind jährlich EUR 32.000,00 für die Aktion „Englisches Theater geht an die Schulen“ vorgesehen, die direkt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlt werden. Die in der nachstehenden Aufstellung angeführten Initiativen wurden im Rahmen der Kunst- und Kulturvermittlung finanziell unterstützt:

2020	BMBWF in EUR	OeAD in EUR
Aktion „Englisches Theater geht an die Schulen“: 50 englischsprachige Workshops	32.000,00	
Initiative Dialogveranstaltungen		312.130,00
culture connected - Kooperation zwischen Schulen und Kulturpartnern		220.027,90
Kreativwettbewerb projekteuropa		26.500,00
K3-Projekte - Kulturvermittlung mit Lehrlingen		56.831,20
Beitrag zu „Gönn’ Dir“		28.000,00
Summe	32.000,00	643.489,10
Gesamt		675.489,10

2021	BMBWF in EUR	OeAD in EUR
Aktion „Englisches Theater geht an die Schulen“: 50 englischsprachige Workshops	32.000,00	
Initiative Dialogveranstaltungen (ab 08/2021 Kultur:Bildung)		369.220,00
culture connected - Kooperation zwischen Schulen und Kulturpartnern		265.692,00
Kreativwettbewerb projekteuropa		26.500,00
K3-Projekte - Kulturvermittlung mit Lehrlingen		66.092,00
Summe	32.000,00	727.504,00
Gesamt		759.504,00

Der Ressourceneinsatz betreffend Kulturvermittlung geht jedoch weit über die Förderungen im haushaltsrechtlichen Sinne hinaus. Für die Musikerziehung und Bildnerische Erziehung im Rahmen des Unterrichts etwa werden an die 7.000 Planstellen mit einem Mitteleinsatz von rund EUR 475 Mio. pro Jahr eingesetzt.

Die im Bereich der UG 30 (Bildung) in den Finanzjahren 2020 und 2021 direkt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderten Initiativen und Projekte im Rahmen der „Bildungskulturförderung“ sind in den nachstehenden Aufstellungen ersichtlich:

Finanzjahr 2020		
Förderungsnehmerin / Förderungsnehmer	Förderungsgegenstand	Betrag in EUR
bilding - Kunst und Architektur Werkstatt für Kinder und Jugendliche	kostenloses Bildungsprogramm im Bereich der visuellen, angewandten und bildenden Künsten 2020	10.000,00

Europäische Kulturinitiative für die junge Generation	Stimmbogen 2020/21	45.000,00
Europäische Kulturinitiative für die junge Generation	Orchester Live und Podium junger Künstler	6.000,00
KIMUS - Kindermuseum Graz GmbH - Frida & Fred	Ausstellungen Das kleine Städtchen Jederzeit und Der Uhr auf der Spur	12.000,00
Konzertvereinigung die junge Philharmonie Wien	Sommerprobencamp 2020	3.000,00
Österreichisches Volksliedwerk	Schulprojekt Mit allen Sinnen 2020/21	20.000,00
Outreach - Verein zur Förderung lebender Musik	Outreach Academy 2020	10.000,00
Tonkünstler Kammerorchester - Academia Allegro Vivo	Jugendkurse bei der Sommerakademie Allegro Vivo 2020	4.000,00
Verein Die Schweigende Mehrheit	Aufführungen Kinderfressen leicht gemacht	3.000,00
Verein Wiener Sängerknaben	Musik entdecken mit den Sängerknaben - Videos für Distance-Learning für österreichische Volksschulen	49.216,00
Verein ZOOM Kindermuseum	Adaptierung der Ausstellung Von Kopf bis Fuß	10.000,00
Verein ZOOM Kindermuseum	Sommerprogramm Linien und Farben	12.000,00
Vereinigung Österreichischer Komponistinnen und Komponisten - Austrian Composers Association	Preisgelder für den Komponistenwettbewerb Jugend komponiert 2020	3.000,00

Finanzjahr 2021		
Förderungsnehmerin / Förderungsnehmer	Förderungsgegenstand	Betrag in EUR
bilding - Kunst und Architektur Werkstatt für Kinder und Jugendliche	kostenloses Bildungsprogramm im Bereich der visuellen, angewandten und bildenden Künsten 2021	10.000,00
Europäische Kulturinitiative für die junge Generation	Orchester Live und Podium junger Künstler	5.832,36
Europäische Kulturinitiative für die junge Generation	Stimmbogen 2021/22	45.000,00
Konzertvereinigung die junge Philharmonie Wien	Sommerprobencamp 2021	3.000,00
Österreichisches Volksliedwerk	Mit allen Sinnen 2021/22	20.000,00
Outreach - Verein zur Förderung lebender Musik	Outreach Academy 2021	10.000,00
Tonkünstler Kammerorchester - Academia Allegro Vivo	Sommerakademie Allegro Vivo - Jugendkurse 2021	4.000,00
Verein ZOOM Kindermuseum	Begleitforschung der ZOOM Mobil Angebote	10.000,00
Vereinigung Österreichischer Komponistinnen und Komponisten - Austrian Composers Association	Preisgelder für den Komponistenwettbewerb Jugend komponiert 2021	3.000,00

Das Finanzjahr 2022 betreffend wird darauf hingewiesen, dass Förderungen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idGf, antragsgebunden sind. Ob und in welchem Ausmaß Förderungen im Finanzjahr 2022 tatsächlich ausbezahlt werden, wird deshalb erst aufgrund der an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gerichteten Förderungsansuchen entschieden.

Für folgende Initiativen ist im Rahmen der Kunst- und Kulturvermittlung jedenfalls eine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Diese kann mittels Förderansuchen beantragt werden:

2022	BMBWF in EUR	OeAD in EUR
Aktion „Englisches Theater geht an die Schulen“: 50 englischsprachige Workshops	32.000,00	
Initiative Kultur:Bildung		1.030.000,00
K3-Projekte - Kulturvermittlung mit Lehrlingen		
culture connected - Kooperation zwischen Schulen und Kulturpartnern		277.500,00
Kreativwettbewerb projekteuropa		26.000,00
Summe	32.000,00	1.333.500,00
Gesamt		1.365.500,00

Die Initiative „Schulkulturbudget für Bundesschulen“ wurde von KulturKontakt Austria bzw. dem OeAD organisatorisch durchgeführt, finanziell aber direkt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgewickelt. Das Budget für diese Initiative betrug von 2015 bis 2021 jeweils EUR 450.000,00.

Die Initiativen „Dialogveranstaltungen“ und „Schulkulturbudget für Bundesschulen“ gingen ab August 2021 in die neue Initiative „Kultur:Bildung“ über. Die Abwicklung erfolgt über den OeAD. Für 2022 und 2023 stehen jeweils EUR 1.030.000,00 für die Initiative „Kultur:Bildung“ und K3-Projekte zur Verfügung.

Das für Kunst- und Kulturvermittlung Kultur Kontakt Austria zur Verfügung gestellte Budget in den Jahren 2015 bis 2019 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Budget in EUR
2015	1.946.850,00
2016	1.870.000,00
2017	1.946.850,00
2018	1.820.000,00
2019	1.820.000,00

Dabei handelt es sich jeweils um die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. dessen Vorgängerministerien zur Verfügung gestellte Grundsubvention (exklusive Auftragsprojekte).

Zu den Fragen 7 bis 11 (chronologisch Fragen 6 bis 10):

- Wie viele Initiativen wurden jeweils an Volks-, (Neuen) Mittelschulen bzw. AHS und BHS im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021 gefördert?
 - a. In welchem finanziellen Umfang werden die jeweiligen Schultypen gefördert? Wie hoch war die Förderung je Schultyp in Euro im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021?
- Fördern Sie Initiativen an Sonderschulen?
 - a. Wenn ja, wie viele Initiativen bzw. mit welchem Fördervolumen in Euro im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021?
 - b. Wenn nein, warum wurden und werden keine Initiativen von und mit Sonderschulen gefördert?

- *Fördern Sie Initiativen an Berufsschulen?*
 - a. Wenn ja, wie viele Initiativen bzw. mit welchem Fördervolumen in Euro im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021?*
 - b. Wenn nein, warum wurden und werden keine Initiativen von und mit Berufsschulen gefördert?*
- *Fördern Sie Initiativen an Kindergärten?*
 - a. Wenn ja, wie viele Initiativen bzw. mit welchem Fördervolumen in Euro im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021?*
 - b. Wenn nein, warum wurden und werden keine Initiativen von und mit Kindergärten gefördert?*
- *Fördern Sie Initiativen von anderen Bildungseinrichtungen als Schulen?*
 - a. Wenn ja, welche Bildungseinrichtungen?*
 - i. Wie viele Initiativen wurden an welchen Bildungseinrichtungen mit welchem Fördervolumen im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021 gefördert?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich der Anzahl der in den Jahren 2020 und 2021 unterstützten Vorhaben an Volksschulen, (Neuen) Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, allgemeinbildenden höheren Schulen sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen:

2020, Anzahl der unterstützten Projekte	
Schularten	Projekte
VS	431
(N)MS/PTS	197
AHS	189
BMHS	72

2021, Anzahl der unterstützten Projekte	
Schularten	Projekte
VS	419
(N)MS/PTS	170
AHS	252
BMHS	106

VS	Volksschulen
(N)MS/PTS	(Neue) Mittelschulen/Polytechnische Schulen
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Die in den Jahren 2020 und 2021 über die Tiroler Kulturservicestelle und das Vorarlberger Kulturservice unterstützten 913 Dialogveranstaltungen/Kultur: Bildungsprojekte sowie Sonderprojekte wie z.B. Ars Electronica sind nicht in den Aufstellungen enthalten, da sie nicht nach Schularten aufgeschlüsselt werden.

Die Fördermittel (in EUR) pro angefragter Schulart für die Jahre 2020 und 2021 sind den nachstehenden Aufstellungen zu entnehmen:

2020, Fördermittel je Schulart über Förderprogramme des OeAD	
Schularten	in EUR
VS	178.661,31
(N)MS/PTS	101.953,23
AHS	98.314,55
BMHS	33.413,05

2021, Fördermittel je Schulart über Förderprogramme des OeAD	
Schularten	in EUR
VS	181.533,70
(N)MS/PTS	107.090,06
AHS	158.799,25
BMHS	78.857,51

VS	Volksschulen
(N)MS/PTS	(Neue) Mittelschulen/Polytechnische Schulen
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Im Rahmen der Kunst- und Kulturvermittlungsinitiativen des OeAD werden auch Projekte an Sonderschulen gefördert. Hinsichtlich der Anzahl der Projekte sowie der Fördermittel (in EUR) an Sonderschulen in den Jahren 2020 und 2021 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Sonderschulen			
Projektanzahl 2020	Fördermittel 2020 in EUR	Projektanzahl 2021	Fördermittel 2021 in EUR
40	25.428,13	36	20.444,15

Berufsschulen können an allen Initiativen des OeAD teilnehmen. Weiters gibt es eine eigene Projektreihe für Lehrlinge (K3-Projekte - Kulturvermittlung mit Lehrlingen). Hinsichtlich der Anzahl der Projekte sowie der Fördermittel (in EUR) an Berufsschulen in den Jahren 2020 und 2021 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Berufsschulen			
Projektanzahl 2020	Fördermittel 2020 in EUR	Projektanzahl 2021	Fördermittel 2021 in EUR
44	63.582,00	64	68.992,00

In Hinblick auf die Frage zu Initiativen an Kindergärten wird festgehalten, dass für diese aus den genannten Positionen keine Förderungen ausbezahlt werden.

Zu Frage 12 (chronologisch Frage 11):

- Förderern [sic!] Sie Initiativen an Universitäten, Fachhochschulen und anderen tertiären Bildungseinrichtungen?

- a. Wenn ja, an welchen Universitäten, Fachhochschulen und anderen tertiären Bildungseinrichtungen?*
- i. Wie viele Initiativen wurden an welchen Universitäten, Fachhochschulen und anderen tertiären Bildungseinrichtungen mit welchem Fördervolumen im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021 gefördert?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Finanzierung der Universitäten erfolgt über Globalbudgets im Wege von Leistungsvereinbarungen. Über die Verwendung dieses Budgets und der diesbezüglichen Initiativen, Vorhaben bzw. Projekte entscheidet die jeweilige Universität autonom. Ebenso erhalten Fachhochschulen mittels Studienplatzfinanzierung finanzielle Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Gesonderte Fördermittel für Kunst- und Kulturvermittlungsinitiativen an Universitäten, Fachhochschulen und anderen tertiären Bildungseinrichtungen stehen im Bereich der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) nicht zur Verfügung, somit erfolgen keine derartigen Förderungen aus dem Bereich der UG 31.

Zu den Fragen 13 und 14 (chronologisch Fragen 12 und 13):

- *Welche Schulen in welchen Bundesländern erhielten wie viel Förderung im Jahr 2020?*
- *Welche Schulen in welchen Bundesländern erhielten wie viel Förderung im Jahr 2021?*

Hinsichtlich der Fördermittel der Projekte und Initiativen an Schulen in den Jahren 2020 und 2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schularten, wird auf die nachstehenden Aufstellungen hingewiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Projekte des Vorarlberger Kulturservices und der Tiroler Kulturservicestelle sowie Sonderprojekte wie z.B. Ars Electronica, K3 Projekte, Architekturstiftung etc. nicht enthalten sind, da diese nicht nach Schularten aufgeschlüsselt werden.

2020, Fördermittel in EUR						
Bundesland	VS	(N)MS/PTS	BS	SS	BMHS	AHS
Burgenland	2.050,00	3.470,00	1.500,00	70,00	700,00	3.210,00
Kärnten	10.850,00	1.720,00	500,00	0,00	2.385,00	4.650,00
Niederösterreich	31.043,35	19.191,41	13.000,00	6.766,78	3.710,00	14.119,00
Oberösterreich	19.860,00	17.370,00	9.625,00	2.100,00	8.296,78	10.830,00
Salzburg	16.995,00	8.692,50	421,50	1.160,00	1.250,00	6.560,00
Steiermark	25.380,00	14.590,70	15.000,00	940,00	4.890,00	10.230,56
Tirol	700,00	4.650,00	2.695,00	0,00	2.970,63	6.510,00
Vorarlberg	4.330,00	5.430,00	5.000,00	1.500,00	1.470,64	3.230,00
Wien	67.452,96	26.838,62	15.840,12	12.891,35	7.740,00	38.974,99
Gesamt	178.661,31	101.953,23	63.581,62	25.428,13	33.413,05	98.314,55

VS Volksschulen

(N)MS/PTS (Neue) Mittelschulen/Polytechnische Schulen

BS Berufsschulen

SS Sonderschulen

BMHS | Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

AHS | Allgemein bildende höhere Schulen

2021, Fördermittel in EUR						
Bundesland	VS	(N)MS/PTS	BS	SS	BMHS	AHS
Burgenland	1.980,00	1.919,00	1.300,00	200,00	0,00	3.290,00
Kärnten	7.470,00	3.640,00	2.325,00	1.700,00	10.350,00	7.800,00
Niederösterreich	18.700,00	16.618,50	10.000,00	4.074,15	17.387,00	29.276,76
Oberösterreich	20.031,77	16.985,00	9.914,00	910,00	12.486,21	12.700,00
Salzburg	21.590,00	6.740,00	980,00	250,00	5.336,40	11.929,00
Steiermark	26.603,36	13.740,00	16.321,00	0,00	10.399,94	17.920,00
Tirol	200,00	6.690,97	580,00	0,00	5.749,73	5.500,00
Vorarlberg	6.430,00	7.123,91	5.800,00	0,00	0,00	5.840,00
Wien	78.528,57	33.632,68	21.772,00	13.310,00	17.148,23	64.543,49
Gesamt	181.533,70	107.090,06	68.992,00	20.444,15	78.857,51	158.799,25

VS	Volksschulen
(N)MS/PTS	(Neue) Mittelschulen/Polytechnische Schulen
BS	Berufsschulen
SS	Sonderschulen
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen

Zu den Fragen 15 und 16 (chronologisch Fragen 14 und 15):

- *Gibt es Kooperationen mit Organisationen, Institutionen, Universitäten, FHS, Kulturschaffenden etc.?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - i. *Warum gerade mit diesen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Kooperationen mit Kultureinrichtungen des Bundes (bsp. Bundesmuseen etc.)?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Arbeit des OeAD im Bereich Kulturvermittlung an Schulen erfolgt prinzipiell in Form von Kooperationen. Schulen kooperieren mit Kultureinrichtungen, Kulturinitiativen und Kulturschaffenden (z.B. Landestheater Niederösterreich, Technisches Museum Wien, Klangspuren Schwaz). Langfristige Kooperationen des OeAD existieren u. a. mit der Ars Electronica.

Zu den Fragen 17 bis 20 sowie 23 (chronologisch Fragen 16 bis 19 sowie 22):

- *Informieren Sie Lehrende aktiv über diese Fördermöglichkeiten im Bereich der Kulturvermittlung?*
 - a. *Wenn ja, sieht diese Information aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Laut Website des OeAD gibt es eine Beratung zu den Fördermöglichkeiten im Bereich der Kulturvermittlung für interessierte Lehrende.*
 - a. *Wie gestaltet sich diese Beratung?*
 - b. *Werden die spezifischen Charakteristika der jeweiligen Bildungseinrichtung (z.B. Alter der Kinder und Jugendlichen) bei der Beratung berücksichtigt?*
 - i. *Wenn ja, wie werden diese berücksichtigt?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Auf welchem Weg (online, offline, persönlich etc.) können Interessent*innen eine Förderung beantragen?*
 - a. *Bei welchen Stellen können Förderungen konkret beantragt werden? Gibt es dafür eine eigene Abteilung in Ihrem Ressort?*
 - i. *Falls nein, planen Sie, eine eigene Abteilung für Kulturvermittlung und Förderungen im Bereich der Kulturvermittlung zu schaffen?*
- *Wie werden die Förderungen im Kulturbereich publiziert? Gibt es Calls oder Ausschreibungen für die einzelnen Förderungen?*
- *Welche Förderungen in der Kulturvermittlung stehen welchen Zielgruppen zur Verfügung?*
 - a. *Gibt es spezifische Förderungen für Teilbereiche der Kulturvermittlung (bsp. Musik, Theater etc.)?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert Lehrende regelmäßig via E-Mail unter anderem über Initiativen und Projekte der Kunst- und Kulturvermittlung. Zu Beginn jedes Schuljahres werden alle Schulen in Österreich auch mit einem Sondermailing des OeAD über alle Angebote und Ausschreibungen informiert. Eine umfassende Informationsbereitstellung erfolgt darüber hinaus laufend über die Homepage <https://www.oead.at/kulturvermittlung>, weiters im Wege von Newslettern, Mailings, Infonachmittagen (online und analog), Präsentationen an Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikuniversitäten etc.

Eine Beratung des OeAD kann kostenlos von Lehrpersonen, von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern in Anspruch genommen werden (telefonisch, persönlich, online oder per mail). Die Beratung kann sich auf alle Fragen zu den Angeboten bzw. zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit an der Schnittstelle Kunst, Kultur und Schule beziehen. Informationen finden sich unter <https://www.oead.at/beratung>. Bei der Beratung werden die spezifischen Charakteristika der jeweiligen Bildungseinrichtung (zum Beispiel Alter der Kinder und Jugendlichen) berücksichtigt. Grundlegende Informationen hinsichtlich der Initiativen und Angebote sind unter <https://oead.at/de/schule/kulturvermittlung-mit-schulen> verfügbar.

Informationen betreffend die Förderung schul- bzw. bildungsrelevanter Vorhaben durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe.html> abrufbar. Was die

organisatorischen Zuständigkeiten betrifft, so wird auf die auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung veröffentlichte Geschäfts- und Personaleinteilung verwiesen.

Alle Kunst- und Kultursparten (Musik, Tanz, Theater, Bildende Kunst, Film, Fotografie, Design, Architektur, Literatur, Digitale Medien, Interdisziplinär u.a.) können für Angebote der Kulturvermittlung eine Unterstützung erhalten.

Die Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur im engeren Sinne stellt hingegen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar. Laut Bundesministeriengesetz 1986 idgF obliegt dies dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport. Zielgruppe der Förderungen des OeAD in der Kunst- und Kulturvermittlung sind die Schulen.

Zu den Fragen 21 und 22 sowie 25 und 26 (chronologisch Fragen 20 und 21 sowie 24 und 25):

- *Unter den acht Kriterien (1. Einbindung von Kulturschaffenden in den Unterricht, 2. Partizipative Kunstvermittlung: aktive und kreative Mitarbeit der Schüler*innen, keine Frontalveranstaltungen, 3. Gruppengröße max. zwei Klassen, 4. Prozessorientiertes Arbeiten, 5. Kompetenzerwerb für die Schüler*innen, 6. Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst und Kultur, 7. Gemeinsame Planung, Zielformulierung und Reflexion (Lehrkräfte, Kulturschaffende, Schüler*innen) sowie 8. Chancengerechter Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit), anhand derer ein jede Einreichung bewertet wird, gibt es eine Gewichtung der Kriterien?*
 - a. Wenn ja, wie sieht diese Gewichtung aus?
 - b. Wenn nein, warum gibt es keine Gewichtung?
- *Warum ist Digitalisierung keines der Kriterien bei der Fördervergabe, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt im Schuljahr 2021/2022, „More than bytes“?*
- *Tragen Sie dem Schwerpunkt der Kultur:Bildung 2021, „More than bytes“, gesondert Rechnung?*
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *Fördern Sie Künstler*innen und Kulturschaffende, die eine digitale Ausrichtung im Projekt/Workshop verstärkt berücksichtigen, besonders?*
 - a. Wenn ja, wie sieht diese besondere Förderung aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Ja, es erfolgt eine Gewichtung der Kriterien, wobei die Gewichtung entsprechend der numerischen Angabe (von 1 bis 8) erfolgt.

Der Umgang mit Digitalisierung und Digitalität ist eine Querschnittsmaterie, die sich durch alle Angebote und Initiativen zieht, gebündelt unter dem Themenschwerpunkt „More than Bytes – Kulturelle Bildung und Digitale Medien“. Unter den acht Einreichkriterien zur

Initiative „Kultur:Bildung“ findet sich auch ein Punkt zum Kompetenzfeld (Digitale) Medienkompetenz. Ergänzend dazu werden zwei Fragen zum Umgang mit Digitalisierung bzw. Verwendung digitaler Medien gestellt.

Im Jahr 2021 wurde auf den Themenschwerpunkt „More than bytes“ besonderes Augenmerk gelegt. Insgesamt dient der Themenschwerpunkt dazu, Lehrpersonen für die Potenziale der Kulturellen Bildung im Umgang mit Digitalisierung/Digitalität zu sensibilisieren, so dass diese Angebote mehr nachgefragt werden.

Zu den Möglichkeiten, wie Künstlerinnen und Künstler ihre analogen Vermittlungsangebote digital bzw. in Online-Formaten adaptieren können, fand 2021 eine Online-Veranstaltungsreihe in den einzelnen Kunstsparten statt. Weiterführende Informationen finden sich unter <https://oead.at/de/schule/kulturvermittlung-mit-schulen/schwerpunkte/more-than-bytes>.

Zu den Fragen 24 und 27 (chronologisch Fragen 23 und 26):

- *Gewährleisten die von Ihrem Haus definierten Kriterien, dass die Kulturvermittlung inklusiv, divers und niederschwellig gestaltet wird, so dass alle Schüler*innen davon profitieren?*
 - a. *Wenn ja, wie wird dies gemessen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie sieht die Zusammenarbeit Ihres Ressorts mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) im Bereich der Kulturvermittlung aus?*
 - a. *Welche Bereiche der Kulturvermittlung fallen in die Zuständigkeit Ihres Ressorts und welche in die des BMKÖS?*
 - b. *In welchem Ressort liegt die Zuständigkeit für die außerschulische Kulturvermittlung?*

Die Kriterien sind so festgelegt, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler von den Projekten profitieren können. Die Auswahl der Projekte erfolgt in der Regel durch eine Jury oder durch Mitglieder des OeAD anhand der definierten Kriterien.

Zwischen den beiden Bundesministerien bzw. deren Vertretungen besteht anlassbezogen ein Informationsaustausch. Die Kulturvermittlung für Schulen fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die außerschulische Kulturvermittlung in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport.

Wien, 15. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

